Fachspezifisches Leistungsbewertungskonzept
für die Sekundarstufen I
am Gymnasium Odenthal

Deutsch
(G 9)

(Stand: September 2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I 3

1.1 Schriftliche Arbeiten / Klassenarbeiten 3

1.1.1 Konzeption der Klassenarbeiten 3
1.1.2 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten 5
1.1.3 Beurteilungskriterien der Klassenarbeit 5

1.2 Formen und Beurteilungskriterien der „Sonstigen Mitarbeit“ 6

1.3 Leistungsrückmeldungen 7

1.4 Lernstandserhebung in NRW 7

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 sollen die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium verlässlich und nachhaltig über grundlegende sprachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, die sie im Deutschunterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 10 erworben haben. Indem den Schülerinnen und Schülern fundierte methodische Kompetenzen im Umgang mit Texten und Medien vermittelt werden, bereitet der Deutschunterricht zudem auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vor. Insofern wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I über die Kernlehrplan geforderten Kompetenzen verfügen und in der Lage sind, komplexere Aufgabenstellungen fachlich sachgerecht zu bearbeiten.

Diese Kompetenzen beziehen sich im Bereich Sprechen und Zuhören (Rezeption und Produktion) auf die Argumentationsfähigkeit sowie das bewusste Sprechen; im Bereich Schreiben (Produktion) auf das Verfassen argumentativer Texte und die Anwendung von Analyse und Interpretationstechniken bei der Untersuchung von literarischen Texten und Sachtexten; im Bereich Lesen – Umgang mit Texten und Medien (Rezeption) auf die Kenntnis literarischer Texte und ihrer Gattungsmerkmale sowie auf den Umgang mit Sachtexten und medialen Texten; im Bereich Reflektieren und Beurteilen auf die Verwendung elementarer Fachbegriffe der Wort- und Satzgrammatik, die Anwendung einfacher Sprach- und Kommunikationsmodelle bei der Beschreibung und Analyse von Texten sowie die Erklärung von Grundproblemen der Sprachnorm, der Sprachvarietät und des Sprachwandels an geeigneten Beispielen.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben. Sie ist auch Grundlage für deren weitere Förderung.

Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Deutsch stellen die § 48 (1) (2) des Schulgesetzes, die § 6 (1) (2) der APO sowie der KLP Deutsch dar. Die Leistungsbewertung erfolgt in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen.“

Beide Beurteilungsbereiche haben den gleichen Stellenwert bei der Zeugnisnote (50:50).

1.1 Schriftliche Arbeiten/Klassenarbeiten

1.1.1 Konzeption der Klassenarbeiten

Es gelten für die Klassenarbeiten die im Kernlehrplan vorgegebenen Aufgabentypen.

„Für den Einsatz in schriftlichen Arbeiten kommen ausschließlich die Aufgabentypen in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen. Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden. Einmal im Schuljahr kann gemäß APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des

eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.“ (KLP, Online-Fassung, Inkraftsetzung: 23.06.2019).

Aufgabentypen

Typ 1: Erzählendes Schreiben

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

Typ 2: Informierendes Schreiben

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben

- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4 a) als auch Typ 4 b) verbindlich sind.

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung (Inhalt) und eine Darstellungsleistung.

1.1.2 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vergangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse und fachspezifische Fähigkeiten nachweisen können.

(Durch Vorarbeiten / Nachbereitung innerhalb der Klassenarbeitszeit kann die Dauer abweichen.)

Klasse	**Anzahl**	**Dauer (in min)**
5	6	45
6	6	45
7	6	45-90
8	5	45-90
9	4	90
10	4	90

1.1.3 Beurteilungskriterien der Klassenarbeit

Im Fach Deutsch werden Klassenarbeiten in der Regel folgendermaßen bewertet:

sehr gut	100 % - 89 %
gut	88 % - 76%
befriedigend	75% - 63%
ausreichend	62 % - 50 %
mangelhaft	49 % - 25 %
ungenügend	24% - 0 %

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, die korrekte Orthographie und Grammatik. **Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit** können zu einer Absenkung der Note im Umfang bis zu einer Notenstufe führen.

Für Schülerinnen und Schüler mit nachgewiesener Lese-Rechtschreib-Schwäche gelten für die Leistungsbewertung die im individuellen Nachteilsausgleich festgelegten Regelungen.

Für die Bewertung wird in der Regel ein kriteriengeleiteter Erwartungshorizont zu Grunde gelegt, aus dem hervorgehen soll, worin die Stärken und Schwächen der Klassenarbeit liegen und wie sich die festgesetzte Note begründet.

Bei nicht ausreichenden Leistungen werden Hinweise zu möglichen Fördermaßnahmen gegeben (z.B. Fachsprechstunde Deutsch oder Lerncoaching).

1.2 Formen und Beurteilungskriterien der „Sonstigen Mitarbeit“

Im Sinne des kumulativen Lernens hat sich die Deutsch-Fachkonferenz darauf verständigt, folgende Fähigkeiten im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ besonders zu trainieren.

Bereiche	**Jahrgangsstufe 5 / 6**	**Jahrgangsstufe 7 / 8**	**Jahrgangsstufe 9 / 10**
		Sprechen	
	anschaulich vortragen, z. B. a) Erlebnisse und Erfahrungen b) Arbeitsergebnisse	sachgerecht und folgerichtig vortragen, z. B. a) Beobachtungen b) Arbeitsergebnisse (Auseinandersetzung mit Sachverhalten oder Texten) c) kurze Referate	sachgerecht und folgerichtig, auch mediengestützt, präsentieren, z. B. a) Arbeitsergebnisse b) Referate c) eigene Standpunkte
		Gestaltend sprechen /szenisch spielen	
	gestaltend vortragen, z. B. a) dialogische Texte b) Gedichte	gestaltend vortragen (nonverbale und verbale Ausdrucks-formen einsetzen), z. B. a) dialogische Texte b) Gedichte	gestaltend vortragen, z. B. a) dialogische Texte b) Gedichte
		Gespräche führen	
	im Gruppengespräch vereinbarte Gesprächsregeln einhalten, sich zielorientiert einbringen und das Gespräch reflektieren	Sprechakte gestalten und reflektieren, z. B. a) in Gruppengesprächen b) in Streitgesprächen (auch als Rollenspiel) c) in Interviews d) in Bewerbungs-gesprächen	Sprechakte gestalten und reflektieren, z. B. a) in der Diskussion b) in Rollenspielen

Der Beurteilungsbereich umfasst die **Qualität**, die **Quantität** und **Kontinuität** der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Sie werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch **Beobachtung** während des Schuljahres festgestellt.

Bei der Bildung der Note für die „Sonstige Mitarbeit“ ist auf eine breite Berücksichtigung möglichst vieler Arbeitsformen (nicht nur die des Unterrichtsgespräches) zu achten.

Schülerinnen und Schüler können in folgenden Bereichen ihre Leistung zeigen:

- Vorbereitete oder freie Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Ergebnisse analytischen Schreibens
- Ergebnisse produktionsorientierten Schreibens (z.B. Innerer Monolog / zusätzliche Szenen / Texttransformationen / Rollenbiographien etc.
- Mitarbeit in Gruppen- oder Partnerarbeiten
- Mitarbeit in Projekten
- Referate oder Präsentationen (z.T. mediengestützt)
- Lernplakate
- Portfolios (ggf. Heftführung)
- Lesetagebücher
- Schriftliche Überprüfungsformen (Tests)
- Szenisches Spiel (z.B. Dramenszenen / Rollenspiele / Standbilder etc.)
- Protokolle und Unterrichtsmitschriften
- sonstige Präsentationsleistungen

1.3 Leistungsrückmeldungen

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in der Regel in Abständen (Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form. In begründeten Fällen erfolgt eine individuelle Beratung.

1.4 Lernstandserhebung in Nordrhein-Westfalen

Die Lernstandserhebungen im Fach Deutsch sollen im landesweiten Vergleich feststellen, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 8 verfügen. Es stehen in jedem Jahr unterschiedliche Teilleistungsbereiche des Fachs mit unterschiedlichen Aufgabenformaten (z.B. multiple-choice, halboffene, offene Aufgaben) im Fokus. In den Lernstandserhebungen wird überprüft, welches Wissen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten bisherigen Schulzeit erworben und aktiv zur Verfügung haben, um damit fachspezifisch zu arbeiten. Dagegen beziehen sich Klassenarbeiten eher auf die vorausgegangene Unterrichtssequenz.

Lernstandserhebungen werden **nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet** (siehe § 48 Absatz 2 Satz 3 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des MSW vom 20.12.2006 (BASS 12-32 Nr. 4).